Tagesstempel der Meldebehörde Amtl. Vermerke Anme					eldu	Anlage 1  Bitte Merkblatt beachten! Bei mehr als vier Familienangehörigen						
								bitte weiteren Meldes				
Neue Wohnung							Bisherige Wohnung					
Bitte die stark umrandete Fläche nicht beschriften!						Bei Zu	Bei Zuzug aus dem Ausland bitte die letzte Anschrift im Inland angeben!					
<u>.                                      </u>												
Gemeindekennzahl						Gen	Gemeindekennzahl					
Die neue Wohnung ist alleinige Haupt- Neben- Wohnung wohnung wohnung						Wohn	Die (letzte) bisherige					
Tag des Einzugs Postleitzahl, Gemeinde, Ortsteil							Tag des Auszugs Postleitzahl, Gemeinde/Kreis/Land					
Straße, Hausnummer, Zusätze							Straße, Hausnummer, Zusätze Bei Zuzug a Staat				us dem Ausland	
Wird die bisherige Wohnung beibehalten?  Nein Ja, und zwar als							Hauptwohnung			Nebenwohnung		
Haben die unten aufgeführten Personen noch weitere Wohnungen in Deutschland?										3eiblatt ausfüllen!		
Familienname, ggf. Doktorgrad							2 Familienname, ggf. Doktorgrad					
Geburtsname						Gebur	Geburtsname					
Vornamen (Rufnamen unterstreichen) männl. weibl.						Vorna	Vornamen (Rufnamen unterstreichen) männl. weibl.					
Tag der Geburt Geburtsort, Land						Tag d	Tag der Geburt Geburtsort, Land					
Familien-stand ledig gesch. Lebenspartn. führend Lebenspartn.  Lebenspartn. gührend Lebenspartn. verstorben						Famili stand	amilien- ledig gesch. Lebenspartn. führend Lebenspartn. and verh. verw. Lebenspartn. aufgeh. verstorben					
Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft:							Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft:					
Staatsangehörigkeiten (Bitte alle angeben)						_	Staatsangehörigkeiten (Bitte alle angeben)					
deutsche sonstige:							deutsche sonstige:					
Ausweise: (Nicht ausfüllen bei Wohnungswechsel innerhalb der Gemeinde!) A												
Art	Art Ausstellungsbehörde, Datum, Seriennummer Gültig bis						Ausstellung	Gültig bis				
Die nächste Zeile nur bei Anmeldung einer Hauptwohnung ausfüllen												
Lohnsteuerklasse Anzahl weiterer Karten Dauernd getrennt lebend?							Lohnsteuerklasse Anzahl weiterer Karten Dauernd getrennt lebend?					
				Ja	Nein					Ja	Nein	
Für verheiratete, verwitwete oder eine Lebenspartnerschaft führende Persone Tag und Ort der Eheschließung / Begründung einer Lebenspartnerschaft Familienbuch auf besonderen Antrag angelegt Ja							Ggf. Vor- und Familienname des/der verstorbenen Ehegatten/Lebenspartnerin/Lebenspartner  (Nicht ausfüllen bei Wohnungswechsel innerhalb der Gemeinde!)  Sterbetag  Sterbetag					
Minderjährige,							ledige Kinder					
3 Familienname, ggf. Doktorgrad						4	Familienname, ggf, Doktorgrad					
Vornamen (Rufnamen unterstreichen) männl. weibl.						Vorna	men (Rufname	men unterstreichen) männl. weibl.				
Tag der Geburt Geburtsort, Land							Tag der Geburt Geburtsort, Land					
Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft:							Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft:					
Staatsangehörigkeiten (Bitte alle angeben)  deutsche sonstige:						<u> </u>	Staatsangehörigkeiten (Bitte alle angeben)  deutsche sonstige:					
Ausweise: (Nicht ausfüllen bei Wohnungswechsel innerhalb der Gemeindel) A							-					
Art Ausstellungsbehörde, Datum, Seriennummer Gültig bis							Ausstellung	sbehörde, Datum, Seri	ennum	mer	Gültig bis	
							1					
Die nächste Zeile nur bei Anmeldung einer Nebenwohnung ausfüllen											<u> </u>	
Lohnsteuerklasse Anzahl weiterer Rechtsstellung (Bitte Ziffer eintragen!)						Lohns	teuerklasse		chtsste	ellung (Bitte Zi	iffer eintragen!)	
Karten zum Vater 1 = leibliches Kind zur Mutter 2 = Stiefkind							Karten zum Vater 1 = leibliches Kind zur Mutter 2 = Stiefkind					
						<u> </u>						
Bitte Beiblatt ausfüllen, wenn:							Datum, Unterschrift eines/einer der Meldepflichtigen					

Datum, Unterschrift einer Person mit Betreuungsvollmacht

- Widerspruch gegen Datenübermittlung eingelegt werden soll
   Familienangehörige oder ges. Vertreter nicht mitangemeldet werden sollen
   Ordens- oder Künstlernamen geführt werden
   Sie oder eine mitangemeldete Person Flüchtling oder Vertriebene/Vertriebener sind

# **MERKBLATT**

### BITTE LESEN SIE VOR DEM AUSFÜLLEN DER MELDESCHEINE DIE FOLGENDEN HINWEISE AUFMERKSAM DURCH!

Dies gilt auch, wenn die Meldedaten von der Meldebehörde in automatisierter Form oder elektronisch erhoben werden und insofern vom Ausfüllen eines Meldescheins

abgesehen wird. Ihre Meldebehörde erteilt Ihnen auf Wunsch nähere Auskünft zu den nachfolgenden Hinweisen.

Meldepflichtige Personen können sich durch eine hierzu bevollmächtigte Person vertreten lassen, wenn die Vollmacht öffentlich oder nach § 6 Abs. 2 des Betreuungsbehördengesetzes durch die Urkundsperson bei der Betreuungsbehörde beglaubigt ist. Die Abgabe des ausgefüllten Meldescheins bei der Meldebehörde kann auch mit formloser Vollmacht des Meldepflichtigen, ggf. einer Person mit Betreuungsvollmacht, durch Dritte erfolgen.

#### IHRE RECHTE UND PFLICHTEN

#### Anmelde- und Abmeldepflicht / Auskunftspflicht

Nach dem Meldegesetz NRW hat sich INNERHALB EINER WOCHE anzumelden, wer eine Wohnung bezieht. Dies gilt auch bei einem Wohnungswechsel innerhalb derselben Gemeinde. Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, hat sich INNERHALB EINER WOCHE abzumelden. Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass Sie die vorgenannte Frist nicht überschreiten, da Sie andernfalls ordnungswidrig handeln und mit einer Geldbuße zu rechnen haben. Die Anmeldung bzw. Abmeldung bei der Meldebehörde befreit Sie nicht von der Verpflichtung, ggf. auch anderen Behörden Ihren Wohnungswechsel mitzuteilen.

Sie sind bei einer entsprechenden Aufforderung durch die Meldebehörde gesetzlich verpflichtet, zur ordnungsgemäßen Führung des Melderegisters erforderliche Auskünfte zu erteilen, zum Nachweis Ihrer Angaben erforderliche Unterlagen vorzulegen und persönlich zu erscheinen.

### Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung und Unterrichtung

Sie haben gegenüber der Meldebehörde ein Recht auf kostenfreie schriftliche Auskunft über die Daten und diesbezügliche Hinweise, die zu Ihrer Person gespeichert sind. Ihnen ist auf Wunsch auch Auskunft über Zweck und Rechtsgrundlage der Speicherung zu erteilen. Sind zu Ihrer Person gespeicherte Daten unrichtig oder unvollständig, so hat die Meldebehörde diese auf Ihren Antrag zu berichtigen oder zu ergänzen.

Die Meldebehörde hat Sie unverzüglich zu unterrichten, wenn sie einer privaten Person oder privaten Stelle über Sie eine sog. erweiterte Melderegisterauskunft erteilt hat. Dies gilt jedoch nicht, wenn ein rechtliches Interesse an der Auskunftserteilung glaubhaft gemacht wurde.

# Ihr Recht auf Einrichtung einer Übermittlungssperre

Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen

- die Weitergabe Ihrer Daten an Parteien und sonstige Träger von Wahlvorschlägen, insbesondere Wählergruppen, im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen oder unmittelbaren Bürgermeister- und Landratswahlen,
- die Weitergabe Ihrer Daten an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden,
- die Weitergabe Ihrer Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, wenn Sie als Familienangehörige (Ehegatten, minderjährige Kinder und Eltern minderjähriger Kinder) von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft nicht derselben oder keiner Religionsgesellschaft angehören. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden,
- die Weitergabe Ihrer Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung zur Zusendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte,
- die Erteilung Sie betreffender Melderegisterauskünfte an Private über das Internet.

#### Nur mit Einwilliauna der Betroffenen

- darf die Meldebehörde Mitgliedern parlamentarischer oder kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk Auskunft über Ehe- und Altersjubiläen erteilen,
- Daten an Adressbuchverlage zum Zwecke der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern übermitteln.

Von Ihrem Widerspruchsrecht und der Möglichkeit zur Erteilung einer Einwilligung können Sie bei der Anmeldung durch Erklärung auf dem beigefügten Beiblatt zur Anmeldung oder zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch machen. Für mitangemeldete Familienangehörige erhalten Sie auf Wunsch entsprechende Formulare von der Meldebehörde. Die Erklärungen können auch ohne die Verwendung dieses Formulars zu jeder Zeit abgegeben werden. Sie können auch eine von Ihnen erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

#### Ihr Recht auf Einrichtung einer Auskuntssperre

Bestehen konkrete Anhaltspunkte dafür, dass im Falle einer Sie betreffenden Auskunftserteilung Ihnen oder einer anderen Person, insbesondere einem Familienangehörigen, Lebensgefahr oder andere schwerwiegende Gefahren drohen, können Sie bei Ihrer Meldebehörde kostenfrei die Einrichtung einer Auskunftssperre beantragen.

# Zulässigkeit von Datenübermittlungen an öffentliche Stellen

Ihre Meldedaten dürfen von der Meldebehörde übermittelt werden an die bisher zuständige Meldebehörde und die für weitere Wohnungen zuständigen Meldebehörden zur Gewährleistung der Richtigkeit der Melderegister und an sonstige Behörden und öffentliche Stellen zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung.

Regelmäßig erfolgt eine Übermittlung von Meldedaten an öffentliche Stellen insbesondere:

zur Überwachung der allgemeinen Schulpflicht und der Berufsschulpflicht,

für die Ehrung von Altersjubilaren und von Ehepaaren bei Ehejubiläen,

für Zwecke der Gesundheitsaufsicht, für Aufgaben der Besteuerung,

für Aufgaben nach dem Ausländerrecht,

für polizeiliche Aufgaben, für Aufgaben der Gerichte und Staatsanwaltschaften,

für Aufgaben nach dem Straßenverkehrsrecht.

für die Erfassung öffentlich geförderter Wohnungen,

für Aufgaben der Versorgungsverwaltung,

für die Feststellung der Rundfunkgebührenpflicht an den WDR (GEZ),

zur Wehrerfassung an die Kreiswehrersatzämter, für Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit, für Aufgaben der Rentenversicherungsträger

### BEIM AUSFÜLLEN DES MELDESCHEINES BEACHTEN SIE BITTE FOLGENDE ERLÄUTERUNGEN!

1. Angehörige einer Familie oder Lebenspartnerschaft mit denselben bisherigen und künftigen Wohnungen sollen gemeinsam einen Meldeschein verwenden; es genügt, wenn nur eine Person den Meldeschein unterschreibt. Sofern mehr als vier Personen anzumelden sind, verwenden Sie bitte einen weiteren Meldeschein! In die Felder 1 und 2 einzutragen sind in einem gemeinsamen Haushalt lebende Ehegatten, Lebenspartner oder in nichtehelicher Lebensgemeinschaft lebende Personen, in die Felder 3 und 4 deren ledige, minderjährige Kinder. Volljährige Kinder und andere mit im Haushalt lebende Personen füllen bitte einen eigenen Meldeschein aus!

#### Bisherige Wohnung / Weitere Wohnungen

Tragen Sie bitte Ihre bisherige Wohnung auch dann ein, wenn diese beibehalten wird. Bestehen darüber hinaus noch weitere Wohnungen, tragen Sie diese bitte im Beiblatt in dem dafür vorgesehenen Feld ein. Entsprechend ist zu verfahren, wenn die bisherige Wohnung nicht beibehalten wird, aber noch weitere Wohnungen bestehen.

# Hauptwohnung

Die Angabe "Hauptwohnung" bzw. "Nebenwohnung" kommt nur in Betracht, wenn Sie und die gleichzeitig angemeldeten Personen mehrere Wohnungen im Inland haben: Wohnungen im Ausland bleiben melderechtlich unberücksichtigt.

Hauptwohnung ist in der Regel die vorwiegend benutzte Wohnung. Ist dies nicht zweifelsfrei zu beantworten, ist die Hauptwohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen liegt. Welche Wohnung als Hauptwohnung anzusehen ist, bestimmt die Meldebehörde auf der Grundlage Ihrer Angaben zu den tatsächlichen Verhältnissen. Sie sind verpflichtet, künftige Änderungen Ihrer Hauptwohnung der für die neue Hauptwohnung zuständigen Meldebehörde mitzuteilen!

#### Ordens- und Künstlernamen

Geben Sie etwaige Ordens- und Künstlernamen bitte auf dem Beiblatt an. Auf Verlangen der Meldebehörde müssen Sie dieser gegenüber glaubhaft machen, dass Sie allgemein oder in bestimmten Lebensbereichen unter diesen Namen auftreten und bekannt sind.

# Nicht mitangemeldete minderjährige Kinder oder Familienangehörige

Hierzu brauchen sie im Beiblatt nur Angaben bezüglich solcher Familienangehöriger zu machen, die nicht für die neue Wohnung angemeldet sind. Die Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft ist nur für nicht zuziehende Ehegatten anzugeben.

### Personen aus Vertreibungsgebieten

Angaben im Beiblatt zur Wohnanschrift am 1. September 1939 sind nur zu Personen erforderlich, die aus einem der in § 1 Abs. 2 Nr. 3 Bundesvertriebenengesetz bezeichneten Gebiete, insbesondere aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten, stammen. Die Angaben werden ggf. dem Kirchlichen Suchdienst zwecks Fortschreibung der Heimatortskartei übermittelt.